

Pfuschende Bauern erhalten weniger Geld

7145 Bauernhöfen musste der Bund letztes Jahr wegen Mängeln die Direktzahlungen kürzen

Roland Gamp

Bern Ihre Kühe sind glücklich, zumindest auf dem Papier. Dort hat die Bäuerin genau rapportiert, wie oft die Tiere auf die Weide dürfen. Allerdings stellt sich das Journal als Fälschung heraus. In Wahrheit steht das Vieh laut «Südostschweiz» über einen Monat ohne Unterbruch im Stall. Ein Motiv für den Schwindel hielt die St. Galler Staatsanwaltschaft vor kurzem im Strafbefehl fest: Die Frau wollte verhindern, dass ihr Direktzahlungen von 5000 Franken entgehen. Mit den Beiträgen unterstützt der Bund Landwirte in diversen Bereichen. Er zahlt laut Website zum Beispiel für «reduzierten Herbizideinsatz» bei Zuckerrüben, für «Uferwiesen entlang von Fließgewässern» oder die «stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen».

Rund 2,8 Milliarden Franken an Direktzahlungen erhielten die Bauern 2017, sie gingen an insgesamt 45373 Betriebe. Oft zu Unrecht, wie neue Zahlen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) belegen. 7145 Betrieben wurden im letzten Jahr die Leistungen gekürzt, weil sie Mängel aufwiesen. Das sind 16 Prozent aller Bauernhöfe mit Direktzahlungen – also jeder sechste. Vor fünf Jahren flogen erst 4718 fehlbare Betriebe auf, die Quote lag bei 10 Prozent.

«Es handelt sich meist um Bagatellmängel wie etwa lückenhafte Aufzeichnungen», sagt Sandra Helfenstein, Sprecherin des Schweizer Bauernverbands. Schuld sei der «Bürokratiewahnsinn» in der Landwirtschaft. «Die Anforderungen und die verlangten Aufzeichnungen werden jedes Jahr komplexer. Bei so viel Papierkram kommt es schnell zu Fehlern.»

Jeder zweite Mangel betrifft Wohl und Schutz von Tieren

Die Stiftung Tier im Recht kommt zu einem anderen Schluss. «Ein falsch ausgefülltes Auslaufjournal lässt sich nicht pauschal als Bagatelle abtun», sagt der juristische Mitarbeiter Andreas Rüttimann. «In vielen dieser Fälle haben die Tiere vermutlich tatsächlich keinen Auslauf erhalten. Nur lässt sich dies oftmals nicht beweisen.» Die Stiftung führt eine Datenbank



Die Mehrheit der Schweizer Bauern arbeitet korrekt: Kühe auf dem Weg zur Alp Aueren oberhalb von Netstal

Foto: Samuel Trümpy/13 Photo

mit sämtlichen Tierschutzstrafverfahren in der Schweiz. «Die Statistik zeigt, dass es in der Landwirtschaft keineswegs lediglich zu Bagatellen, sondern oft auch zu schweren Verstössen kommt.»

Das BLW erfasst nicht, wie schwer die Mängel wiegen. «Aufgrund der Kürzungshöhe kann man aber eine gewisse Unterteilung machen», sagt Simon Hasler, Fachbereichsleiter für Direktzahlungsgrundlagen. Bei leichten Dokumentenmängeln streiche man tiefe Beiträge von 100 oder 200 Franken. «Wenn aber ein ganzes Programm nicht erfüllt wird, werden die gesamten Beiträge oder teilweise mehr zurückgefordert», sagt Hasler. Dies könne rasch einige Tausend Franken ausmachen. Insgesamt strich man den Landwirten letztes Jahr Direktzahlungen von 7,9 Millionen Franken. Das ergibt gut 1100 Franken pro Betrieb.

Laut BLW betraf jede zweite Kürzung den Tierschutz oder das Tierwohl. «Ich finde die aktuelle Entwicklung dennoch positiv», sagt Hansuli Huber, Geschäftsführer des Schweizer Tierschutzes. «Der Anstieg der Kürzungen zeigt, dass die Inspektionen strenger sind als früher.» Stossend sei, dass es nach wie vor grosse Unterschiede bei den Kantonen gebe.

Die Detailauswertung für 2016 zeigt: In Zug wurden nur einem von 33 subventionierten Betrieben die Direktzahlungen gekürzt – in Graubünden jedem Dritten. Laut Daniel Buschauer, Leiter des Bündner Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, lag dies an einer erstmaligen systematischen Kontrolle spezieller Biodiversitätsflächen, die nicht jährlich gemäht werden müssen. Über 400 Betriebe erwischte man mit falschen Angaben. Aus böser Absicht? «Nein.

Wir gehen davon aus, dass die Flächen richtig bewirtschaftet wurden, die Meldungen aber nicht korrekt erfolgten, weil dies relativ kompliziert ist», sagt Buschauer.

«Bauern fühlen sich oft in ihrer Ehre verletzt»

Die Inspektoren schauen genau hin. «Um zu prüfen, ob Kühe genug Auslauf hatten, suchen wir zum Beispiel nach Spuren vor dem Stall, überprüfen die Einrichtungen und studieren die Bewegungen der Tiere», sagt Thomas Wiederkehr vom Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden und Zug. Er erlebt im Einsatz beides: «Betriebsleiter, die absichtlich eine Leistung erschleichen. Häufig aber auch solche, die unbewusst ein Kreuz am falschen Ort setzten.» Wiederkehr führt selbst einen Hof und weiss: «Heute ist es auch mit bestem Wissen und Gewissen kaum noch mög-

lich, die Vorgaben der über 1000 Kontrollpunkte jederzeit zu erfüllen.» Entsprechend stosse man teils auf Unverständnis. «Der Frust ist besonders hoch, wenn Beiträge wegen einer Bagatelle gekürzt werden», sagt Wiederkehr. Kontrolleure lernten gezielt, in schwierigen Situationen richtig zu kommunizieren. «Bauern fühlen sich häufig in ihrer Ehre verletzt, wenn man ihnen vorwirft, ihren Hof nicht richtig zu führen.»

Das BLW reagiert nun. Seit mehreren Jahren läuft das Projekt «Administrative Vereinfachung». Über 800 Vorschläge wurden gesammelt, um die Landwirtschaft bürokratisch zu entlasten. Nun sind daraus konkrete Massnahmen entstanden. Diese will der Bund noch 2018 im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik in die Vernehmlassung schicken, wie es auf Anfrage heisst.

Asyl-Anwälte suchen verzweifelt ein Opfer

Umstrittenes Eritrea-Urteil kann nicht an den Gerichtshof für Menschenrechte weitergezogen werden, weil Betroffene abtauchten – das hat Folgen

Bern Kathrin Stutz, Juristin und Leiterin der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende, hat ein Problem. Sie würde das umstrittene Eritrea-Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli gerne an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen. Im Urteil haben die Richter einem Mann aus Eritrea beschieden, dass er trotz drohender Zwangsarbeit im eritreischen Nationaldienst die Schweiz verlassen müsse. Stutz war Verteidigerin des Mannes.

Doch die Migrationsjuristin kann das Urteil beim Europäischen

Gerichtshof nicht anfechten. Denn: Ihr Mandant ist untergetaucht. Dabei ginge es ihr bei dem Weiterzug nicht um den Einzelfall, sondern um das Schicksal von Hunderten in der Schweiz lebenden Eritreern. Sie bilden die grösste Flüchtlingsgruppe im Land. Etwa 30 000 leben hier. Und auf dem Pendenzenberg beim Bundesverwaltungsgericht liegen derzeit 600 Fälle, die ähnlich gelagert sind wie jener ihres Klienten: «Ein Weiterzug des Urteils meines Mandanten wäre wichtig, weil sehr viele Eritreer nun mit grosser Wahrscheinlichkeit nach demselben Massstab beurteilt

und weggewiesen werden», sagt Stutz. Ihr Mandant sei angesichts der Perspektivlosigkeit in der Schweiz untergetaucht. Denn «er müsste voraussichtlich mehrere Jahre auf das Urteil des Gerichtshofs für Menschenrechte warten und bekäme bis dahin täglich nur 8.50 Franken Nothilfe».

Gericht urteilt im Eiltempo, Verteidigern läuft Zeit davon

Stutz hofft nun, zusammen mit anderen Migrationsanwälten einen vergleichbaren Fall zu finden, um die neue Wegweisungspraxis anzufechten. Doch ihre Kollegen in

der Zürcher Advokatur Kanongasse machen ihr wenig Hoffnung. Die dort tätigen Anwälte sind seit Jahren auf Eritrea-Fälle spezialisiert. Sie vertreten auch Eritreer, welche die Richter in den vergangenen zwei Monaten bereits mit Bezug auf das Grundsatzurteil vom Juli definitiv aus der Schweiz wegweisen haben. Bernhard Jüsi, Anwalt in jener Kanzlei, konstatiert: Derzeit sei bei ihnen keine entsprechende Beschwerde an den Gerichtshof für Menschenrechte in Bearbeitung, weil Mandanten nach dem Urteil bereits verschwunden seien. Es sei «bedauerlich, dass sich

darunter Fälle befinden, die für einen erfolgreichen Weiterzug vielversprechend wären».

Das Juli-Urteil hat hohe Wellen geworfen, weil die Richter selber einräumten, dass Eritreer im berüchtigten Nationaldienst auf unabsehbare Zeit Zwangsarbeit leisten müssten, aber gleichzeitig urteilten sie, dass dies nicht Sklavenarbeit sei. Die Flüchtlingshilfe kritisierte das Urteil aufs Schärfste und gibt sich nun besonders kämpferisch. Sie fände «eine Neubeurteilung des fahrlässigen Urteils sehr wichtig», sagt deren Sprecher Peter Meier.

Doch Hilfswerken und Asyl-Anwälten läuft die Zeit davon: Denn seit Juli handeln die Richter die Fälle im Rekordtempo ab, wie eine für die Sonntagszeitung erstellte Auswertung des Bundesverwaltungsgerichts zeigt. Demnach hat das Gericht seit Juli schon 170 Fälle mit Bezug auf das Grundsatzurteil behandelt. Es beschied in den zwei Monaten 143 Eritreern, dass sie, trotz drohender Zwangsarbeit, die Schweiz verlassen müssen. Das entspricht einer Wegweisungsquote von 84 Prozent.

Mischa Aebi